

Liebe Eltern, liebe Kinder,

wir müssen Ihnen/euch mitteilen, dass der Betrieb der Grundschulen ab Montag, dem 26. April 2021 aufgrund der Beschlussfassung des Bundesgesetzgebers neu geregelt ist.

Folgende Regelungen gelten (lt. Schulleiterschreiben von Herrn Staatsminister Christian Piwarz zum Schulbetrieb ab dem 26. April 2021:

- „Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen ist zwingend Wechselunterricht ab dem übernächsten Tag durchzuführen. Dies gilt für alle Schularten.
- Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen ist ab dem übernächsten Tag Präsenzunterricht untersagt.“
- Es „gilt abweichend von dem oben Dargestellten, dass lediglich die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 grundsätzlich im wöchentlichen Wechselmodell unterrichtet werden.“

Diese Regelungen gelten bis zum 30. Juni 2021.

Das bedeutet für die Grundschule Markkleeberg-West:

- ab Montag, 26.4.21 Wechselunterricht
- Einteilung der Klassen in 2 Gruppen (Beachtung Geschwisterkinder, Anteil an Notbetreuungskindern)
- wöchentlicher Wechsel für diese 2 Gruppen

Präsenzunterricht:

- rollierende Anfangszeiten pro Klassenstufe bleiben unverändert
- tägliche Dauer des Präsenzunterrichtes: 4 Stunden
- Fächer: Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Englisch (Klasse 3/4), Lernzeiten

Häusliche Lernzeit:

- Lernpläne für die Gruppe in häuslicher Lernzeit
 - o häusliche Lernzeit umfasst nur Übungs- und Festigungsaufgaben
 - o kann nicht in der Intensität der bisherigen häuslichen Lernzeit erfolgen
- Fächer: Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Englisch (Klasse 3/4)
- keine Rückmeldung zu den Lernplanaufgaben über LernSax
- erledigte Aufgaben werden zum Präsenzunterricht in der Folgewoche (Montag) mitgebracht

Notbetreuung:

- Notbetreuung erfolgt bei Anspruchsberechtigung (Anlagen 1 – 3, Formblatt zum Nachweis der beruflichen Tätigkeit für die Notbetreuung/datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung)
- bereits abgegebene Formulare (Anlage 3) behalten ihre Gültigkeit, insofern sich keine Änderung im Arbeitsverhältnis ergeben haben
- Notbetreuung erfolgt:
 - o getrennt von den Lerngruppen
 - o durch externe Kräfte
 - o in separaten Räumen
 - o ggfs. klassenübergreifend
 - o in Ausnahmefällen (Personalmangel) in der Lerngruppe ihrer jeweiligen Klasse

Hortbetreuung:

- kein Frühhort - Angebot
- Hortbetreuung als eingeschränkter Regelbetrieb für alle Kinder mit Hortvertrag

Bitte:

Die Eltern der Kinder die sich in häuslicher Lernzeit befinden, teilen dem Hort Ihren dringenden Bedarf an einer Hortbetreuung ab 11.00 Uhr bis max. 16.30 Uhr schnellstmöglich (formlos schriftlich oder per Mail) mit.

Sonstiges:

- weiterhin regelmäßige Durchführung der Antigen-Selbsttests (Montag/Donnerstag)

Sie erhalten von den Klassenlehrern im Laufe des Wochenendes:

- die Gruppeneinteilungen der Klassen
- den Zeitraum des Präsenzunterrichts pro Gruppe
- den Stundenplan des Präsenzunterrichts
- den Lernplan für die häusliche Lernzeit

Die mit der Umsetzung des Bundesgesetzes verbundenen Herausforderungen werden wir gemeinsam meistern.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Heinrich

Angela Schmidt

Katrin Kneisel

SL

SSL

Hortleiterin